

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 

Beschluss-Nr.: Br-30-82/25

Aktenzeichen: 

Amt: Bauen  
 Datum: 10.02.2025  
 Version: 1

zu behandeln in:  
 öffentlicher Sitzung   
 nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:** Verpflichtung zur Einrichtung eines öffentlichen WCs im neuen EDEKA-Markt  
 (Antrag AFD Fraktion Brück)

**Kurzinfo zum Beschluss**

**Finanzielle Auswirkungen: Nein**

Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €

Finanzierung Eigenanteil:  € Objektbezogene Einnahmen:  €

Haushaltsbelastung:  €

Veranschlagung:  mit  €

Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH:

**geprüft und bestätigt:**

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Kämmerer

**geprüft und bestätigt:**

\_\_\_\_\_  
 Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
 Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AISrE	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
 Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-30-82/25
----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt:

1. Die Stadt Brück fordert den Investor bzw. Betreiber des neu entstehenden EDEKA-Marktes auf, ein öffentlich zugängliches WC in den Planungen und im Betrieb des Marktes zu berücksichtigen.
2. Das öffentliche WC soll während der Öffnungszeiten des Marktes kostenlos nutzbar sein und barrierefrei gestaltet werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor bzw. Betreiber des EDEKA-Marktes in Verhandlungen zu treten, um eine verbindliche Vereinbarung zur Einrichtung des WCs zu treffen.
4. Sollte eine freiwillige Umsetzung nicht möglich sein, wird geprüft, ob eine Verpflichtung im Rahmen der Baugenehmigung oder durch eine städtebauliche Vereinbarung durchsetzbar ist.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der SVV

**Begründung**

In der Umgebung des Netto-Marktes in Brück kommt es wiederholt zu Verunreinigungen durch menschliche Exkremente, da es an öffentlichen Sanitäreinrichtungen fehlt. Mit der Errichtung des neuen EDEKA-Marktes bietet sich die Gelegenheit, dieses Problem nachhaltig zu lösen, indem dort ein öffentlich zugängliches WC eingerichtet wird. Dies dient nicht nur der Sauberkeit und Hygiene im Stadtgebiet, sondern auch dem Komfort der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kundschaft des Marktes. Ein öffentliches WC trägt zur Aufenthaltsqualität bei und kann auch die Attraktivität des Einkaufsstandorts insgesamt erhöhen. Insbesondere ältere Menschen, Familien mit Kindern oder Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen profitieren von einer solchen Einrichtung.

**Hinweis der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat sich bezüglich der Thematik an den Einzelhändler gewandt, welcher beabsichtigt, sich am Brücker Zentrum anzusiedeln. Dieser teilte am 20.02.2025 schriftlich mit, dass eine behindertengerechte WC-Anlage (unisex), welche während der Öffnungszeiten des Marktes allgemein zugänglich sein soll, geplant ist. Um Vandalismus vorzubeugen, wird es für die Räumlichkeit der WC-Anlage einen Schlüssel geben, welcher an der Bedientheke erhältlich sein wird.

Eine verbindliche städtebauliche Vereinbarung mit dem Investor bzw. Marktbetreiber hätte hingegen keine Verhandlungsgrundlage, da keine rechtliche Verpflichtung für den Bau und die Bereitstellung eines öffentlichen WCs besteht. Das einfache Verlangen der Stadt Brück genügt dafür nicht. Eine Verpflichtung im Rahmen der Baugenehmigung wäre ebenfalls nicht realisierbar.